

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 35/2007

Sitzung vom 11. April 2007

### **508. Anfrage (Führung der A 98 auf deutschem Gebiet, zum Beispiel durch das Wutachtal)**

Die Kantonsrätinnen Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, und Inge Stutz-Wanner, Marthalen, sowie Kantonsrat Ernst Meyer, Andelfingen, haben am 29. Januar 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Am 11. Dezember 2006 haben wir die dringliche Anfrage Kr.-Nr. 393/2006 betreffend einer in den Medien erwähnten «Paketlösung» bei den Verhandlungen über das Anflugregime mit Deutschland gestellt.

Da der Regierungsrat keine unserer Fragen konkret beantwortete, erlauben wir uns, in einer für die Weinländer Bevölkerung wichtigen Verkehrsfrage nachzuhaken.

Die verschleierte Stellungnahme der Regierung lässt vermuten, dass tatsächlich auch mit flugfremden Themen – wie zum Beispiel mit der A 98 – als Gegengeschäft zum Anflugregime mit Deutschland verhandelt wird. Das schon vor Jahren erfolgreich bekämpfte Thema der West–Ost-Verbindung durch das Weinland könnte somit wieder an Brisanz gewinnen.

Mit Vehemenz muss die Linienführung der schon bis fast zur Schweizer Grenze (Giessen) gebauten A 98 durch das nördliche Weinland verhindert werden, damit nicht eine wunderschöne Landschaft zu einer hässlichen Autobahnkreuzung degradiert wird.

Die A 98 kann problemlos auf deutscher Seite – zum Beispiel durch das Wutachtal – geführt und mit der A 81 verbunden werden. Mit dieser Linienführung wird ein flüssiger Verkehr garantiert, da ein zweimaliger Grenzverkehr mit der Schweiz umgangen werden kann. Da die Schweiz im Gegensatz zu Deutschland über ein Nachtfahrverbot verfügt, wird es mit der Wutachtlösung möglich, auf Stauräume zu verzichten. Zudem fällt mit der A 98 durch das Wutachtal eine zweimalige Überquerung des Rheins in sensiblen Gebieten weg.

Deutschland soll sich auf die eigenen Verkehrsführungen konzentrieren. Unser Nachbarland verzögert selber die Schliessung einer Autobahnücke auf dem Bodan, wo die Einmündung in die A 7 seit Jahren verhindert wird.

Um für die verunsicherte Weinländer Bevölkerung Klarheit zu schaffen, bitten wir die Regierung dringendst, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden über die A 98 mit Deutschland Verhandlungen geführt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Süd–Ost-Umfahrung Schaffhausens auf Weinländer Gebiet mit Entschiedenheit zu verhindern, da dies zum Präzedenzfall für die A 98 würde?
3. Hält der Regierungsrat am Bekenntnis gemäss Zürcher Verkehrsrichtplan fest, endgültig keine West–Ost-Verbindung durch das Weinland zu führen, damit das Thema ein für alle Mal vom Tisch ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diesen für die Weinländer Bevölkerung wichtigen Entschluss auch in Bundesbern zu vertreten?
5. Findet der Regierungsrat auch, eine zweimalige Überquerung des Rheins an landschaftlich sensiblen Orten sei in der heutigen Zeit nicht vertretbar?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem eventuellen Druck Deutschlands zu widerstehen und die Linienführung der A 98 unserem nördlichen Nachbarstaat zu überlassen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, Inge Stutz-Wanner, Marthalen, und Ernst Meyer, Andelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Im Frühjahr 2005 hatten die Verkehrsminister der Schweiz und Deutschlands im Zusammenhang mit der Übernahme der Swiss durch die Lufthansa Gespräche über eine neue Regelung der An- und Abflugverfahren im süddeutschen Luftraum für den Flughafen Zürich vereinbart. Die Gespräche verzögerten sich jedoch wegen der deutschen Wahlen. Erst Ende Oktober fand ein Treffen zwischen dem deutschen Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee und Bundespräsident Moritz Leuenberger in Berlin statt. Im Zentrum dieses Gesprächs stand die Regelung der An- und Abflüge für den Flughafen Zürich. Die Beteiligten stellten fest, dass die bestehenden Probleme mit der Nutzung des süddeutschen Luftraumes für Flüge von und nach Zürich die ansonsten guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern belasten. Um zu einer dauerhaften, für beide Seiten besseren Lösung zu kommen, wollen alle Parteien neue Wege beschreiten. Dazu sollen in einem ersten Schritt auf Fachebene mögliche Verhandlungsgegenstände bestimmt werden. Neben den flugtechnischen Fragen werden dabei auch andere grenzüberschreitende Anliegen des Wirtschafts- und Lebensraums Schweiz–Baden-Württemberg einbezogen. Erst wenn die Verhandlungs-

gegenstände auf beiden Seiten politisch verabschiedet sind, werden die eigentlichen Verhandlungen geführt. Der Regierungsrat wird die Haltung des Kantons Zürich nach Massgabe seiner verfassungsmässigen und gesetzlichen Mitsprachemöglichkeiten einbringen, sobald die Verhandlungsgegenstände feststehen.

Zu Frage 1:

Wie bereits dargelegt, werden zurzeit keine Verhandlungen, sondern Gespräche über mögliche Verhandlungsgegenstände geführt. Dabei werden neben den flugtechnischen Fragen auch andere grenzüberschreitende Anliegen betreffend den grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums Schweiz–Baden–Württemberg einbezogen. Die A 98 wurde von Deutschland eingebracht.

Zu Frage 2:

Die Süd–Ost–Umfahrung Schaffhausens hat keine präjudizierende Bedeutung für die A 98. Eine allfällige Umfahrungsstrasse dient dem Lokalverkehr. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus für einen schonenden Umgang mit den wertvollen Siedlungs- und Landschaftsgebieten im Zürcher Weinland ausgesprochen. Er vertrat auch die Haltung, dass alternative Massnahmen wie z. B. ein Ausbau der bestehenden Stadttangente in der Stadt Schaffhausen, ein Ausbau der A 4 oder die Taktverdichtung des Bahnangebots Richtung Zürich in die Überlegungen mit einbezogen werden sollten. Zudem soll geprüft werden, ob die Abwicklung des Verkehrs innerhalb der empfindlichen Gebiete mit verkehrslenkenden Massnahmen auf den Zubringerachsen verbessert werden kann.

Zu Fragen 3, 4 und 6:

Der Regierungsrat ist sich der besonderen Schutzwürdigkeit des Zürcher Weinlandes und der Landschaft am Hochrhein bewusst. Er hat in den vergangenen Jahren eine ablehnende Haltung bezüglich einer Abnahme der deutschen A 98 durch das Zürcher Weinland eingenommen (vgl. auch KR.-Nrn. 287/1996, 24/2002 und 8/2005). Aus deutscher Sicht wird am langfristigen Ziel einer leistungsfähigen Verbindung von Basel über den Hochrhein zum Bodensee festgehalten. Allerdings ist im aktuellen deutschen Bundesverkehrswegeplan (2003) kein neues Strassenbau-Vorhaben vorgesehen, das eine Fortsetzung der A 98 von Tiengen in östliche Richtung verlangt.

Für die Verbindung der A 98 mit der A 81 zwischen Waldshut und Singen stehen verschiedene Möglichkeiten offen. Als langfristige Option kann sie durch das Wutachtal verwirklicht werden. Eine weitere längerfristige Option liegt auf Schweizer Gebiet und lenkt den Verkehr aus

dem Raum Waldshut in Richtung Dreieck Zürich Nord bzw. nach Winterthur. Dieser Verkehr soll über das bestehende, zum Teil bereits ausgebaute Strassensystem von Waldshut über Bülach Richtung Zürich und Winterthur und weiter zur A4 gelenkt werden. Die Verbindung A50–A51 ist im kantonalen Verkehrsrichtplan als langfristige Option für einen Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden im Sinne des Ausbaus der bestehenden Strasse eingetragen. Zur Diskussion steht daher keine neue Verbindung in Form einer Autobahn, sondern eine punktuelle Anpassung des bestehenden Hauptverkehrsstrassennetzes. Es ist soviel wie möglich auf bestehender Infrastruktur abzuwickeln.

Diese Überlegungen sind auch in die Revision des kantonalen Verkehrsrichtplans eingeflossen. Auf Grund der Behördenverbindlichkeit von Richtplänen (Art. 9 des Raumplanungsgesetzes, SR 700) ist der Regierungsrat an die Festsetzungen im kantonalen Verkehrsrichtplan gebunden. Dies gilt sowohl kantonsintern wie auch gegenüber dem Bund. Die Gespräche und Verhandlungen über das An- und Abflugverfahren für den Flughafen Zürich fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Dieser nimmt dabei Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone und wahrt ihre Interessen (Art. 54 BV; SR 101). Die Kantone wirken an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen (Art. 55 Abs. 1 BV). Der Regierungsrat ist auch in diesem Zusammenhang an die Richtplanfestlegungen gebunden und wird sich für die Interessen des Kantons einsetzen. Eine Änderung dieser Haltung bedingt eine Anpassung des Richtplans.

Zu Frage 5:

Über die Streckenführung einer allfälligen Verbindung zwischen der A81 und der A98 bestehen zurzeit nur vage Vorstellungen. Ein allfälliges Projekt wäre vorgängig unter verkehrsplanerischen, verkehrstechnischen und umweltrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Erst wenn die genaue Trassenführung bekannt ist, können Aussagen zu den Auswirkungen auf die Umwelt gemacht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**